



Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Gäste und Vereinsmitglieder/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Rocco Haase
Michael Bittler
Michael Sauer

Tel. / E-Mail: +49 07066 9154485
info@@freizeitgriller-hueffenhardt.de

- Strikte Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern zwischen Gästen, Vereinsmitgliedern und im betrieblichen Ablauf
- Gäste haben eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen
- Wir stellen sicher, dass unsere Vereinsmitglieder/-innen eine Mund- und Nasen-Bedeckung tragen, diese stellen wir zur Verfügung
- Gäste sollten vorab bestellen, um Kapazitätsgrenzen kontrollieren zu können
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen im Betrieb zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Vereinsmitglieder/-innen und Gäste über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen und Wegeleitsysteme am Eingangs- und Hallenbereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Gäste
- Laufwege werden als Einbahnstraßen markiert
- Vermeidung von Warteschlangen durch Vorabbestellungen
- Abholzeit mit den Gästen vereinbaren, um Warteschlangen und gleichzeitiges Erscheinen zu verhindern
- Aushang von Hinweisschildern
- Plexiglaswände oder andere Materialien einsetzen, sofern erforderlich
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Gäste haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- Die Vereinsmitglieder/-innen haben ebenfalls eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen, in Räumlichkeiten sowie im Außenbereich
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Vereinsmitglieder/-innen mit entsprechenden Symptomen, die Veranstaltung zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Kein Zutritt von Gästen mit Verdachtssymptomen

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Bestellungen durch den Gast

- Gäste sollten vorab Bestellen, um Kapazitätsgrenzen kontrollieren zu können und Überbuchungen zu verhindern
- Zu erhebende Gästedaten: Vor- und Familienname, E-Mailadresse, Zeitraum des Besuchs – Erfassung in einer Bestellliste
- Bestellliste erstellen

6. Am Eingang

- Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist
- Die Gäste sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mind. 1,5 m und Reinigung der Hände zu informieren
- Desinfektionsspender am Eingang bereitstellen
- Aushang der Regeln vor Betreten des Events

7. In der Ausgabezone

- Zwischen Gästen ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten und eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen
- Es wird keine Bewirtung an Tischen durchgeführt
- Laufwege werden als Einbahnstraße markiert
- Räume mit Publikumsverkehr regelmäßig, das heißt jede Stunde lüften



8. In der Küche

- Mindestabstand von mind. 1,5 m zwischen den Vereinsmitglieder/-innen einhalten und Mund- und Nasen-Bedeckungen tragen
- In der Spülküche bzw. Spülbereich muss auf eine genaue Trennung von sauberem und schmutzigem Geschirr geachtet werden
- Arbeitsmaterialien häufiger mit heißem Wasser reinigen, da dies den Viren entgegenwirkt
- Wenn nur eine natürliche Lüftung vorhanden ist, regelmäßig lüften

9. Persönlicher Umgang mit dem Gast

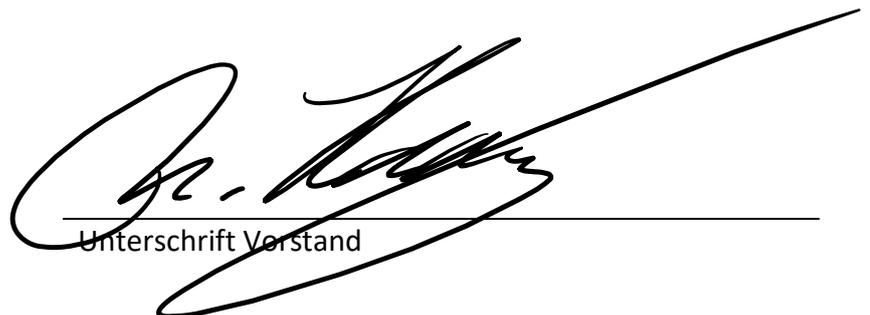
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen
- Kommuniziert wird mit dem Mindestabstand
- Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen
- In Armbeuge husten/niesen
- Häufiges gründliches Händewaschen

10. Umgang mit Vereinsmitglieder/-innen

- Maßnahmen und Verhaltensregeln schriftlich fixieren und im Küchen-, Kassen- und Ausgabebereich für die Vereinsmitglieder/-innen gut sichtbar aushängen
- Vereinsmitglieder/-innen schulen: Hygiene- und Verhaltensregeln und Mindestabstand
- Vereinsmitglieder/-innen so schulen, dass sie auch die Gäste über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können
- Vereinsmitglieder/-innen sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und sich ärztlichen Rat einzuholen
- Genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Bedeckungen, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Häufigeres Händewaschen und Desinfektion ermöglichen

HN, 08.11.2020

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand